

3031/J XXI.GP
Eingelangt am:02.11.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Cap, Doris Bures
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend eigenartiges Verständnis über die Informationstätigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundeskanzleramtes und der Präsidentschaftskanzlei über internationale Besuche von Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

In mehreren Medienberichten wurden die Reiseaktivitäten von Bundespräsident, Bundeskanzler und Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten in der letzten Zeit heftig kritisiert bis verspottet. Insbesondere jedoch wecken diese Reiseaktivitäten einen Eindruck: Die Spitzenrepräsentanten der Österreichischen Republik koordinieren ihre Reiseaktivitäten nicht in diesem Ausmaß, wie es international üblich ist. Vielmehr entsteht laufend der Eindruck, dass es mehr darum geht, wer den besten Fototermin als erster erhält. Eine solche österreichische Außenpolitik ist untragbar und für die Republik Österreich unwürdig.

Gemäß Bundesministeriengesetz ist der Bundeskanzler für die Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes zuständig. Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten hat gem. diesem Gesetz die auswärtige Angelegenheiten zu koordinieren.

Im Rahmen der Pressestunde am 28. Oktober 2001 wurde das unfassbare Verständnis des Bundeskanzlers hinsichtlich der Koordinierung der Regierungspolitik öffentlich, wonach er davon ausgehe, dass der Bundespräsident über alle Aktivitäten im Bereich der auswärtigen Beziehungen von Bundeskanzler und Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten umfassend informiert sei, da seine Ehegattin ja hochrangige Beamtin des Außenministeriums sei.

Diese untragbare Aussage führte zu einer weiteren öffentlichen Blamage des Bundeskanzlers, da die Frau des Bundespräsidenten Dr. Margot Klestil - Löffler diese Aussagen umgehend gegenüber dem ORF korrigierte. Der Herr Bundeskanzler meinte daraufhin trotzdem, er verstehe dies nicht, es sei doch völlig normal, wenn Eheleute gegenseitig Informationen austauschen.

Noch unglaublicher erscheint der Umstand, dass der Bundeskanzler zentrale Bestimmungen des Dienstrechtes nicht kennt, obwohl er seit 24.4.1989 einem Ressort vorsteht. Gemäß § 46 des Beamten - Dienstrechtsgesetzes ist der Beamte über alle ihm ausschließlich aus seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse... der auswärtigen Beziehungen... geboten ist, gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zusätzlich wird durch § 310 Strafgesetzbuch die Verletzung des Amtsgeheimnisses durch einen Beamten mit bis zu 3 Jahren Freiheitsstrafe bedroht.

Schließlich zeigen die Aussagen des Bundeskanzlers in der Pressestunde auf, dass er auch über andere Angelegenheiten der Regierungspolitik nicht besonders informiert ist. Auf der einen Seite rät der Bundeskanzler allen Beamten und Vertragsbediensteten des öffentlichen Dienstes, alle ihnen zugänglichen Informationen ihren Ehepartnern weiterzugeben, auf der anderen Seite legt die Bundesregierung ein Informationssicherheitsgesetz dem Nationalrat als Regierungsvorlage vor, dass die Verschwiegenheitspflicht für Ressortbedienstete grob ausdehnt und die Weitergabe von klassifizierten Informationen (und dies sind wohl jene über geplante Reiseaktivitäten von Mitgliedern der Bundesregierung) gänzlich unter Strafe stellt (Strafrahmen: Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten; bei Begehen der Tat, um sich oder anderen einen Vermögensvorteil zuzuwenden oder einem anderen einen Nachteil zuzufügen, bis zu 1 Jahr Freiheitsstrafe).

Es ist wohl davon auszugehen, dass der Bundeskanzler die Gattin des Bundespräsidenten wohl nicht zu einer strafbaren Handlung anstiften wollte, weshalb diese Aussagen auch dahingehend interpretiert werden können, dass er damit das völlige Koordinationsdefizit im Bereich der österreichischen Außenpolitik kaschieren wollte. Alles in Allem: Zunächst ein peinliches Auftreten des Bundeskanzlers dieser Republik; darüber hinaus aber auch ein völlig untauglicher Ablenkungsversuch.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

Nach Ihren Aussagen betreffend die Weitergabe von dienstlichen Informationen an EhegattInnen:

1. Beabsichtigen Sie eine Regierungsvorlage vorzubereiten, welche die Bestimmungen des § 46 Beamten - Dienstrechtsgesetzes (und in Folge des § 310 Strafgesetzbuches) dahingehend abändert, dass eine Weitergabe von Amtsgeheimnissen an Ehegattinnen in Zukunft generell nicht mehr von den Gesetzen umfasst ist oder soll dies nur für die jeweilige Ehegattin des Bundespräsidenten gelten?
2. Bereiten Sie eine Abänderung der Regierungsvorlage im Sinne des § 25 der Geschäftsordnung des Nationalrates vor, die diese Gedanken in der Regierungsvorlage zu einem Informationssicherheitsgesetz umsetzen?

Zur allgemeinen Koordination der Außenpolitik:

3. Welche Auslandsdienstreisen haben Sie seit Amtsantritt als Bundeskanzler unternommen?
4. Wann wurde die Präsidentschaftskanzlei jeweils über eine geplante Auslandsdienstreise des Bundeskanzlers informiert?
5. Wann haben Sie jeweils Informationen über geplante Auslandsdienstreisen der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten in Ihrer Koordinierungsfunktion erhalten?
6. Haben Sie umgehend jeweils die Präsidentschaftskanzlei davon informiert?
7. Wann sind diese Informationen jeweils ergangen?
8. Wenn die Frage 6 zumindest zum Teil mit „nein“ beantwortet wurde: Welche Erwägungen sprachen dafür, den Herrn Bundespräsidenten nicht zu informieren?
9. Was werden Sie unternehmen, um der Kritik entgegenzutreten, dass die österreichische Besuchsdiplomatie äußerst unkoordiniert erscheint?

10. Wie wird der Herr Bundespräsident über das Ergebnis einer Auslandsdienstreise der Mitglieder der Bundesregierung informiert?
11. Wie rasch erfolgt diese Information?